

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	28.04.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zuschuss an den Stadtsportbund für die Übernahme der kommunalen Aufgabe der Intensivierung und des Ausbaus der Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen

Betroffene Produktgruppe

11.03.02 – Zentrale Leistungen des Schulträgers

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Belastung des Ergebnisplans 2026 um 11.000 € (Erhöhung der bisherigen Zuschussmittel von bisher 10.000 € auf 21.000 €)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 24.10.2022, TOP 2.1, Drucksachen-Nr. 4364/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherige Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Stadtsportbund Bielefeld e.V. über den Zuschuss an den Stadtsportbund Bielefeld e.V. für die Übernahme der kommunalen Aufgabe der Intensivierung und des Ausbaus der Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen ab dem 01.01.2026 bis zur Kündigung fortzuschreiben und durch folgende Aufgabe zu erweitern:

Koordinierung und Vermittlung des Leistungsaustauschs zwischen den Bielefelder Sportvereinen und den am Startchancen-Programm NRW teilnehmenden städtischen Schulen

Der Zuschuss an den Stadtsportbund Bielefeld e.V. wird in 2026 zur Deckung der mit der Übernahme dieser neuen Aufgabe verbundenen Personalkosten erhöht um 11.000 € von bisher 10.000 € auf insgesamt 21.000 €.

Die Erhöhung des Zuschusses im Jahr 2026 in Höhe von 11.000 € ist im Rahmen des Amtsbudgets des Amtes für Schule zu decken.

Die Bedingungen der weiteren Zuschussgewährung sind von der Verwaltung spätestens im Jahr 2028 mit dem Stadtsportbund Bielefeld e.V. neu zu verhandeln.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hatte mit der Verabschiedung des Haushaltes 2023 am 09.12.2022 u.a. die finanzielle Unterstützung des Stadtsportbundes Bielefeld e.V. auf Grundlage von § 11 der Sportförderungsrichtlinien vom 14.01.2014 für die kommenden Jahre beschlossen.

Der Stadtsportbund Bielefeld e.V. (SSB) ist die Dachorganisation der Bielefelder Sportvereine und ortsansässigen Fachverbände. Eingebunden in das landesweite Verbundsystem des Landessportbundes NRW bestehend aus Vereinen, Verbänden und Bündeln orientiert sich die Arbeit des SSB neben Kernaufgaben in den Bereichen Sportabzeichen, Freizeit-, Breiten- und Gesundheitssport, fachliche und überfachliche Jugendarbeit, Sportstättenentwicklung und Mitarbeiterqualifizierung an aktuellen Politikfeldern, die einen Bezug zum Sport als Querschnittsaufgabe der Gesellschaft aufweisen. In diesem Kontext ist der SSB sowohl Informations-, Service- und Beratungsstelle als auch Dienstleister für kommunale Aufgaben.

Damit der SSB seine Aufgaben für die Stadtgesellschaft wahrnehmen kann, unterstützt ihn die Stadt Bielefeld durch einen jährlichen Zuschuss, der es ihm ermöglicht, eine dauerhafte Infrastruktur für Information, Service und Beratung seiner Mitgliedsvereine vorzuhalten und zudem Leistungen aus den Leitlinien der kommunalen Sportentwicklung zu übernehmen.

Die ursprüngliche Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und dem Stadtsportbund Bielefeld e.V. datierte vom 25.07.2023; hier wurde vereinbart, dass der Stadtsportbund Bielefeld e.V. die kommunale Aufgabe der Intensivierung und des Ausbaus der Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen als Träger und Anbieter von Sportangeboten insbesondere in der OGS (Maßnahme 2 im Handlungsfeld 2 der „Leitlinien der kommunalen Sportentwicklung in Bielefeld“) wahrnimmt und hierfür einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € erhält. Diese Sportangebote wie z.B. laufende Sportangebote, Sportfeste, Sportwochen etc. wurden von den städtischen Schulen vielfach und mit sehr positiver Resonanz in vollständigem Finanzumfang wahrgenommen und werden seit 2026 weitergeführt und mit jährlich 10.000 € wie bisher bezuschusst.

Um die bildungs-, gesellschafts- und gesundheitspolitische Weiterführung und Ausweitung der Bewegungs- und Sportangebote an den städtischen Schulen ermöglichen zu können, soll der Stadtsportbund ab 01.01.2026 zusätzlich mit der Aufgabe der Koordinierung und Vermittlung des Leistungsaustauschs zwischen den Bielefelder Sportvereinen und den 31 am Startchancen-Programm NRW teilnehmenden städtischen Schulen beauftragt und hierfür mit einem Betrag in Höhe von 11.000 € für Personalkosten bezuschusst werden. Die Sportvereine in den jeweiligen Quartieren sollen Angebote im Nachmittagsbereich an den entsprechenden Startchancen-Schulen anbieten. Die Anbahnung und Abstimmung der Angebote erfolgt durch den Stadtsportbund Bielefeld e. V.. Inhaltlich werden diese Angebote in Säule II „Chancenbudget“ des Startchancen-Programms NRW verortet sein. Durch Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote sollen sozial-emotionale Kompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Der Stadtsportbund Bielefeld e.V. wird eine Partizipation aller Startchancen-Schulen an jeweils mindestens einem Sportangebot anstreben bzw. sicherstellen, sofern die jeweilige Schule den Wunsch einer Partizipation tatsächlich beantragt. Die konkrete Durchführung dieser Sportangebote durch Sportvereine an den Startchancen-Schulen werden dann soweit möglich finanziell gefördert im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von zusätzlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten im Rahmen des Startchancen-Programms vom 28.04.2025 (BASS 11-02 Nr. 58).

Die zusätzlichen Kosten für die Erhöhung des Zuschusses für die neue Aufgabe des Stadtsportbundes werden in 2026 durch Mittel des Amtes für Schule gedeckt. Für die Weiterführung dieser Aufgabe in 2027 ff. wird die Verwaltung entsprechende zusätzliche Finanzmittel zu den Haushaltsplanberatungen 2027 ff. anmelden.

Oberbürgermeisterin/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
--	--